

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 26. August 2013, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrecht, Hörden am Harz	Klaus Liebing, Bad Sachsa
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz - ab 18.41 Uhr -	Herbert Lohrberg, Bad Grund (Harz)
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Harald Fieker, Bad Sachsa	Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz - Vorsitzende -	Regina Seeringer, Osterode am Harz - bis 18.26 Uhr -
Rosita Klenner, Walkenried	Hermann Seifert, Bad Sachsa
Frank Koch, Osterode am Harz	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz - stellv. Vorsitzender -	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Frank Kosching, Osterode am Harz	Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Henning Kruse, Wulften am Harz	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz - ab 16.35 Uhr -
	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Medizinaldirektorin Ursula Schaper
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Marco Borrmann, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Bürgermeister Klaus Becker und Harald Dietzmann, Bürgermeisterin Helene Hofmann, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung den Punkt „Anfragen und Mitteilungen“ nicht aufführt; dieser Punkt sei zu ergänzen.

Der Abg. Behling habe mit Schreiben vom 16. Aug. 2013 beantragt, dass sich der Kreistag nochmals mit der Schließung der Lutterbergschule befassen möge. Für eine inhaltliche Behandlung bzw. Beschlussfassung in dieser Sitzung sei der Antrag aber nicht fristgerecht eingegangen; er werde für die nächste Kreistagssitzung vorgesehen.

Der Erste Kreisrat gibt bekannt, dass der als Punkt 6 vorgesehene Bericht „Ländliches Regionalmanagement - Sachstandsbericht; Präsentation durch Herrn Dr. Forche und Frau Dörrer“ zurückgezogen werde, um für die Beratung des Punktes „Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen; Gebietsänderungsvertrag und Entschuldungshilfevertrag“ ausreichend Zeit vorzusehen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 17. Juni 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

...

5. Besetzung von Gremien;
Gesellschafterversammlung der Biokompost Goslar/Wolfenbüttel GmbH
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
7. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen zur Übertragung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
9. Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen;
Gebietsänderungsvertrag und Entschuldungshilfevertrag
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Kreistages am 17. Juni 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 17. Juni 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht wird nicht erstattet.

Punkt 5:

Besetzung von Gremien;
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Biokompost mbH

- Drucksache Nr. 173 -

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass der Kreistagsabgeordnete Raymond Rordorf nicht mehr Vertreter des Landkreises Osterode am Harz in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Biokompost mbH ist.

Der Kreistag wählt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2011/2016 den Kreistagsabgeordneten Harald Fieker als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Biokompost mbH.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

- Drucksache Nr. 178 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

- Drucksache Nr. 179 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt

**Christa Hartz,
37412 Herzberg am Harz**

in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 8:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen zur Übertragung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

- Drucksache Nr. 174 -

Der Erste Kreisrat erläutert, dass das Betreuungsgeld aufgrund des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gezahlt werde.

Anspruchsvoraussetzungen seien, dass das Kind ab dem 1. Aug. 2012 (Stichtagsregelung) geboren ist und sich im Alter vom 15. bis zum 36. Lebensmonat befindet. Der Antragsteller muss mit seinem Kind in einem Haushalt leben und für dieses Kind darf keine öffentlich geförderte Betreuungseinrichtung (Kita, Hort, Tagesmutter u.s.w.) in Anspruch genommen werden. Der Antragsteller muss das Kind selbst betreuen und erziehen und darf im Kalenderjahr vor der Geburt kein zu versteuerndes Einkommen über 500.000 € (bei Ehepaaren) bzw. 250.000 € (bei Alleinerziehenden) haben.

Der Bezugszeitraum erstreckt sich vom 15. Lebensmonat bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats (höchstens 22 Lebensmonate). Eine Ausnahme gilt nur für SGB II-Empfänger: Diese können bereits ab dem 13. Lebensmonat (aber auch höchstens 22 Lebensmonate, insoweit max. bis Vollendung des 34. Lebensmonats) Leistungen beziehen.

Die Anträge aus dem Landkreis Osterode am Harz werden über den Landkreis Göttingen, Jugendamt, bearbeitet und zur Zahlung über das Programm *betina* vorbereitet. Bescheide werden dann aus dem Programm per Mail als Word-Dokument an den Landkreis Osterode am Harz zur weiteren Bearbeitung gesandt. Vom Landkreis Osterode am Harz wird aus dieser Vorlage der Bescheid mit entsprechendem Kopfbogen und Rechtsbehelfsbelehrung erstellt und an den Antragsteller versandt.

Zahl der Anträge (Stand 23.08.2013)

insgesamt:	74
davon LK Gö	56
davon LK OHA	18; davon 5 SGB II-Empfänger (ersichtlich aufgrund der vorliegenden Erstattungsanträge, aus dem Antrag ist nicht zwangsläufig ersichtlich ob SGB II, Prognose: bisher 50 % SGB II)

Alle Antragsteller haben einen Bezugszeitraum ab dem 15. Lebensmonat (auch SGB II) angegeben, so dass eine Bewilligung frühestens ab 1. Okt. 2013 möglich ist. Da aber die Geburten aller Kinder nach dem 1. Aug. 2012 (einige Sept./Okt.2012) liegen, verschiebt sich somit der Tag des Anspruchs noch weiter nach hinten.

Die Anträge aus dem Landkreis Osterode am Harz wurden geprüft und bereits im Programm erfasst, Bescheide aber noch nicht gefertigt, da der Bewilligungszeitraum noch in der Zukunft liegt und durchaus noch Änderungen eintreten könnten (z. B. Betreuung in einer öffentl. geförderten Tageseinrichtung). Die Bescheide werden zeitnah vor Bewilligungsbeginn erstellt und zugestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Zweckvereinbarung.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen;
Gebietsänderungsvertrag und Entschuldungshilfevertrag

- Drucksache Nr. 176 -

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass der Kreistag die Verwaltung mit dem Beschluss vom 11. März 2013 beauftragt habe, Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis Göttingen zu führen. Beide Verwaltungen hätten diese Verhandlungen nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Es sei zwar bedauerlich, dass die Entwürfe des Gebietsänderungs- und des Entschuldungshilfevertrags erst am 21. Aug. 2013 in entscheidungsreifer Form vorgelegen hätten, für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe sei die Vorbereitungszeit aber durchaus ausreichend gewesen, zumal der Erste Kreisrat des Landkreises Osterode am Harz und der Landrat des Landkreises Göttingen vorher bereits Stellung zu den Vertragsentwürfen genommen hätten.

Mit dem Entschuldungshilfevertrag verpflichtete sich der neue Landkreis, im Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. Die von den Fachabteilungen ausgearbeiteten Planungen seien sorgfältig und schlüssig aufgestellt und vom Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) ausführlich geprüft worden.

Auch wenn derzeit unabsehbare Entwicklungen immer noch eine Gefahr für die Entschuldungshilfe, die vorgesehene Kreisumlage oder die vorgeschlagenen Projekte nach Ziffer 9 des Zukunftsvertrages darstellen können, müsse jetzt die Entscheidung herbeigeführt werden.

Grundlage der Planungen sei eine Kreisumlage i.H.v. 50 %. Eine gesplittete Kreisumlage sei nicht vorgesehen und deren Einführung damit ausgeschlossen.

Freiwillige Leistungen habe man in Höhe von 1,5 % des Haushaltsvolumens eingeplant; dies sei auch so vom Ministerium akzeptiert worden.

Die für die Fusionsverhandlungen beschlossen Eckpunkte seien in die Verträge eingearbeitet worden.

Im Hinblick auf den Gebietsänderungsvertrag beantragt er entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses zu verfahren, nämlich in § 10 Abs. 4 Satz 2 des Vertrages nach dem Wort „wirtschaftlich“ die Worte „und sozial“ einzufügen.

Sodann geht er kurz auf ein vom Ersten Stadtrat der Stadt Göttingen noch am vergangenen Freitag zugesandtes Schreiben ein, in dem von der Stadt Göttingen Bedenken gegen die Fusion vorgetragen werden. Letztlich vertraue er aber auf die Aussagen des MI.

Auf die Landratswahl könne der Landkreis Osterode am Harz voraussichtlich ebenfalls verzichten. Hier bleibe noch die Verabschiedung eines bereits eingebrachten Gesetzes abzuwarten.

Zu der von der CDU-Kreistagsfraktion bereits angekündigten Kritik an den Fusionsverträgen verweist er auf die Diskussion der zur Verhandlungsgrundlage erhobenen Eckpunkte. Bereits im März habe die CDU-Kreistagsfraktion 19 dieser Punkte zugestimmt.

Bis zum Fusionsstichtag am 1. Nov. 2016 seien jetzt noch viele Detailgespräche erforderlich, für die Politik und Verwaltung gemeinsam Verhandlungsziele festlegen sollten. Beispielhaft führt er das Gesundheitsamt, die Feuerwehrleitstelle, die Wirtschaftsförderung, die Berufsschulstandorte und die Organisationseinheiten der neuen Kreisverwaltung an. Er beantragt, für diese Harmonisierungsphase einen abgestimmten Zeitplan zu erarbeiten und in zukünftigen Verhandlungen die Betroffenen sowie politische Vertreter einzubeziehen.

Abschließend dankt er den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, deren Arbeit den Erfolg der Fusionsverhandlungen erst ermöglicht habe.

Der Abg. Rordorf hält den bevorstehenden Fusionsbeschluss für die wichtigste Entscheidung der gesamten Wahlperiode. Der Zeitpunkt, über die Fusion zu entscheiden, sei der richtige. Das MI habe dem Landkreis Osterode am Harz bescheinigt, gut verhandelt zu haben und der Gebietsänderungsvertrag sei aus seiner Sicht fair und ehrlich.

Er wendet sich gegen die von der CDU-Kreistagsfraktion und der Stadt Bad Sachsa aufgeworfenen Fragen, die erst im Verlauf der Harmonisierungsphase und insoweit für die Fusionsentscheidung zu spät gestellt worden seien.

Hinsichtlich des Zukunftsvertrages habe er Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung.

Er wendet sich gegen die von der Bürgerinitiative initiierten Presseberichte zu den Auswirkungen der Fusion auf die Kreiswohnbau sowie die musealen Einrichtungen des Landkreises Osterode am Harz. Es sei unverantwortlich, hier Ängste zu schüren.

- Der Abg. Wipke nimmt an der Kreistagssitzung teil. -

Der Abg. Peters weist darauf hin, dass der Gebietsänderungsvertrag zum ersten Mal in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Nach wie vor halte er von den in den Vertrag übernommenen Eckpunkten sechs für kritik- und weitere Punkte für diskussionswürdig.

Bedauerlich findet er, dass an den Fusionsverhandlungen kein gewählter Vertreter des Landkreises Osterode am Harz beteiligt gewesen sei. Die Opposition innerhalb des Kreistages sei ohnehin gänzlich „außen vor“ geblieben, so dass die CDU-Kreistagsfraktion die noch offenen Fragen - z.B. zur Kreiswohnbau und der Kreissparkasse - erst in der Kreisausschusssitzung am 18. Aug. 2013 schriftlich formuliert hätte einreichen können.

Das MI sei verständlicherweise nicht an einer großen Regelungstiefe der Fusionsverträge interessiert, aber für den Landkreis Osterode am Harz als kleinerem Partner wäre die Festschreibung weiterer Punkte durchaus wünschenswert gewesen.

Es sei gut, dass das Land die Entschuldungshilfe i.H.v. fast 80 Mio. € verbindlich zugesagt habe und dass eine Kreisumlage von 50 %-Punkten ausgehandelt worden sei. Schlimm sei es aber, dass die Höhe der Kreisumlage bei möglichen Abweichungen von den Planungsannahmen (z.B. im Bereich SGB II) zur Disposition stehe. Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen seien weiterhin ungeklärt und auch der langfristige Erhalt der Rettungsleitstelle in Osterode am Harz sei nicht gesichert.

Abschließend beantragt er im Gebietsänderungsvertrag festzuschreiben, dass

1. keine gesplittete Kreisumlage eingeführt werde und
2. der an die Stadt Göttingen zu leistende Transferbetrag von 33 Mio. € höchstens um 2 Mio. € überschritten werden dürfe.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde sich an der heutigen Abstimmung beteiligen, aber den Beschlussvorschlag ablehnen, da sie den Gebietsänderungsvertrag für zu oberflächlich halte.

Der Abg. Seifert weist zunächst darauf hin, dass er bewusst keinen Vertagungsantrag gestellt habe, damit die Fusionsentscheidung jetzt zum Abschluss gebracht werde.

Der Arbeitskreis „Zukunft Landkreis Osterode am Harz“ habe zu Beginn der Fusionsverhandlungen gute Arbeit geleistet. Nach dem Grundsatzbeschluss über die Fusionsgespräche seien dann aber die Vertreter der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion und sogar der 1. stellvertretende Landrat von den weiteren Verhandlungen ausgeschlossen worden.

Die kurzfristigen Fragestellungen der Stadt Bad Sachsa sowie der CDU-Kreistagsfraktion halte er für berechtigt, da erst zum jetzigen Zeitpunkt Details der Fusionsverträge bekannt geworden seien. Er sieht insbesondere die Gefahr, dass sich Institutionen wie die Sparkasse oder Kreiswohnbau aus der Fläche zurückziehen könnten.

Er kritisiert, dass die zunächst vorgesehene Bürgerbefragung zum Thema Kreisfusion nicht durchgeführt worden sei.

Letztlich geht er auf die kurzfristig von der Stadt Göttingen abgegebenen Erklärungen ein und stellt fest, dass eine Klärung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen nach wie vor nicht erreicht worden sei.

Er beantragt, den Beschluss über den Gebietsänderungs- und den Zukunftsvertrag so lange auszusetzen, bis die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen sowie die Stadt Göttingen gemeinsam feststellen, dass die Finanzbeziehungen geklärt seien.

Der Abg. Behling führt aus, dass es nicht Ziel der Bürgerinitiative „Für Osterode“ sei, Ängste zu schüren, sondern über die bestehenden Risiken aufzuklären. Die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 176), der Gebietsänderungs- sowie der Zukunftsvertrag ließen noch viele Fragen und Hintertüren offen. Solange die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen nicht eindeutig geklärt seien, kaufe man bei einer Kreisfusion „die Katze im Sack“.

Der Abg. Kosching sieht in der Fusionsentscheidung eine historische Dimension. Es sei der Mehrheitsgruppe nicht gelungen, die Bürger mitzunehmen. Insbesondere habe man die vom Abg. Rordorf versprochene Bürgerbefragung nicht durchgeführt. Er könne die Bedenken der Stadt Bad Sachsa, abgehängt zu werden, durchaus nachvollziehen, gerade auch da in einem neuen Kreistag der fusionierten Landkreise, der bisherige Landkreis Osterode am Harz unterrepräsentiert sei und die örtlichen Interessen kaum durchzusetzen wären. Bedenken hegt er im Hinblick auf den Fremdenverkehr, die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen, die nicht kalkulierbare Entwicklung der Kreisumlage, den Standort der Rettungsleitstelle in Osterode am Harz sowie die Schulentwicklung.

Der Abg. Peters unterstützt den Antrag des Abg. Seifert, die Fusionsentscheidung zunächst auszusetzen. So könne Druck auf das Land ausgeübt werden, eine Klärung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen zu forcieren.

Der Abg. Hausmann kritisiert die Nichtbeteiligung der CDU-Kreistagsfraktion an der Grundsatzentscheidung im März 2013. Dieses Verhalten entspreche nicht seinem Demokratieverständnis.

Von einer Unterrepräsentanz des derzeitigen Landkreises Osterode am Harz in einem neuen Kreistag der fusionierten Landkreise könne nicht die Rede sein. Im Verhältnis werde die Vertretung angemessen erfolgen.

Die Aussage, dass die Opposition an den Fusionsverhandlungen nicht habe mitwirken können, weist er zurück. Bei der Erarbeitung der Eckpunkte, die Grundlage der Fusionsverträge seien, hätten alle Kreistagsabgeordneten mitgewirkt. Nachverhandlungen seien jetzt ausgeschlossen, wie seinerzeit entsprechende Forderungen des Landkreises Northeim gezeigt hätten. Dort seien die Verhandlungen gescheitert.

Eine Festlegung der Kreisumlage auf 50 %-Punkte sei vollkommen in Ordnung und stelle für die kreisangehörigen Gemeinden in jedem Fall eine Senkung dar.

Im Übrigen sei der Landkreis Osterode am Harz zwar der kleinere, aber nicht zwangsläufig der schwächere Partner.

Im Hinblick auf die Einwände, dass Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Goslar nicht nachdrücklich genug betrieben worden seien und die Selbstbindung der Stadt Göttingen durch einen Entschuldungshilfevertrag, weist er darauf hin, dass Stadt Göttingen und Landkreis Goslar ebenfalls bereits Entschuldungshilfe in Anspruch genommen haben.

Er habe Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen, könne aber den Vorwurf, die Menschen im Landkreis Osterode am Harz seien nicht mitgenommen worden, nicht stehen lassen. Allein die SPD habe acht Informationsveranstaltungen zum Thema Fusion durchgeführt und es habe weitere Vorträge und Diskussionen gegeben. Alle Einwohner hätten die Chance gehabt, sich zu informieren und einzubringen.

Ein Fusionstermin vor dem 1. Nov. 2016 wäre gut gewesen, aber die CDU-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen hätte dies nicht mitgetragen.

Die kurzfristig von der Stadt Göttingen eingebrachten Bedenken wertet er als Versuch, in letzter Minute nochmals Unruhe in die anstehende Entscheidung der Kreistage zu bringen.

Der Abg. Rusteberg weist eine Aussage des Abg. Kosching zurück, dass er der Schließung der Lutterbergschule in Bad Lauterberg im Harz zugestimmt habe.

Der Abg. Rordorf begrüßt es, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion mit Änderungsvorschlägen in die Fusionsdebatte einbringe. Allerdings sei es für Nachverhandlungen jetzt zu spät, und es sei das demokratisch legitimierte Recht der SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe, über den Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung abschließend zu entscheiden.

Der Abg. Körner fragt, warum es nicht möglich sein solle, die Einführung einer geteilten Kreisumlage vertraglich auszuschließen. Er verteidigt die Ausführungen zur Nichtbeteiligung der CDU-Kreistagsfraktion an der Grundsatzentscheidung im März 2013; dadurch, dass der Opposition keine ausreichende Beteiligungs- bzw. Informationsmöglichkeit eingeräumt worden sei, habe ein Zeichen gesetzt werden sollen.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe die Festschreibung einer Dezernentenstelle für den Landkreis Osterode am Harz gefordert. Dies sei nicht neu, aber jetzt sollte der Standort Osterode am Harz als Sitz festgeschrieben werden.

Er kritisiert, dass nach wie vor die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen nicht geklärt seien. Hierbei handele es sich um einen fundamentalen Eckpunkt, so dass der Zukunfts- sowie der Gebietsänderungsvertrag nicht unterschriftsreif seien.

Auf den Einwand des Abg. Rordorf, dass die Verträge nicht überfrachtet werden dürften, entgegnet er, dass dann ausführlichere Diskussionen im Vorfeld zu den wesentlichen Inhalten hätten geführt werden müssen. Er habe dazu angeregt, eine besondere Kreistagssitzung in der Sommerpause anzusetzen. So halte er z.B. die Förderung des Straßenbaus für wichtiger als den Radwegebau.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass die Stadt Bad Sachsa einen eigenen Zukunftsvertrag abgeschlossen habe und dass das zuvor angesprochene Schreiben der Stadt Göttingen zwar vom 1. Stadtrat unterzeichnet worden sei, im Inhalt aber ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass es mit dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen abgestimmt worden sei.

Der Abg. Peters weist nochmals darauf hin, dass der Zukunfts- und der Gebietsänderungsvertrag in der letzten Woche das erste Mal in der ausgehandelten Fassung vorgelegt wurden und heute das erste Mal in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Stadt Bad Sachsa und die CDU-Kreistagsfraktion hätten ihre Vorschläge im Laufe der Verhandlungen schon öfter eingebracht.

An den Dienstleistungen würden die Bürger des Landkreises Osterode am Harz vermutlich eher weniger fusionsbedingte Auswirkungen bemerken; er habe aber Bedenken, ob die ortsnahe Verfügbarkeit auf Dauer erhalten bleibe. Die quotale Vertretung des bisherigen Landkreises Osterode am Harz im Kreistag eines fusionierten Landkreises sei zwar in Ordnung, jedoch werde das geringere politische Gewicht die Durchsetzung lokaler Anliegen erschweren. Deshalb sei jetzt der Zeitpunkt in Nachverhandlungen einzutreten, um wichtige Forderungen festzuschreiben.

Der Abg. Schirmer bezeichnet die Beschlussfassung zu jetzigen Zeitpunkt als „aktive Sterbehilfe“ für den Landkreis Osterode am Harz. Er hält beide Verträge für noch nicht abschließend und deshalb nicht unterschriftsreif.

Er verweist auf das Schreiben der Stadt Göttingen und befürchtet weiterhin zensusbedingte Veränderungen der Vertragsgrundlagen. Weiterhin werde die Abschaffung des quotalen Systems in der Sozialhilfe diskutiert. Gefahren sieht er außerdem für die Entwicklung der Kreisumlage sowie den Landkreis Osterode am Harz als Ausbildungsstandort.

Die Abg. Wode hält die „Leuchtturmprojekte“ des Landkreises Osterode am Harz (HöhlenErlebnisZentrum und ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried) für gefährdet und kritisiert, dass der Erhalt der Rettungsleitstelle am Standort Osterode am Harz von der finanziellen Unterstützungsbereitschaft der Krankenkassen abhängig gemacht werde. Für den fusionierten Landkreis seien ca. 80 Mio. € Entschuldungshilfe zugesagt. Nicht deutlich werde, wie die für den fusionierten Landkreis zugesagte Entschuldungshilfe anteilig auf die jetzigen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz verteilt werde. Sie stellt die Frage nach der Höhe einer möglichen Eigenentschuldung des Landkreises Osterode am Harz.

Im klaren sein müsse man sich auch über die Dimensionen des neuen Landkreises: Von Zorge bis Hann.-Münden seien es 110 km.

Beschlüsse seien demokratisch, auch wenn sie mit nur einer Stimme Mehrheit gefasst würden. Es sollte bei einem solch existenziellen Thema aber trotzdem auch an die Mitnahme der Opposition und der Bürger gedacht werden.

Der Abg. Gückel verweist auf die im Vergleich zum Landkreis Göttingen große Stärke der Wirtschaft im Landkreis Osterode am Harz und fragt, wo der Anteil der Wirtschaftsförderung geregelt sei.

Der Erste Kreisrat nimmt zu verschiedenen, in der Aussprache aufgeworfenen Fragen Stellung:

- Der Landkreis Osterode am Harz habe derzeit weniger als 75.000 Einwohner, so dass ein Eigenentschuldungsantrag keinerlei Aussicht auf Erfolg haben würde.
- Im Hinblick auf das o.a. Schreiben der Stadt Göttingen weist er darauf hin, dass die Stadt Göttingen einen Doppelhaushalt führe und sich die Zahlungen an die Stadt Göttingen am Rückfluss der durch das Land gezahlten Transferleistungen orientiere. Eine Deckelung sei insoweit nicht zielführend, da die von der Stadt Göttingen wahrgenommenen Landkreisaufgaben gegenübergestellt werden müssten.
- Den Vorwurf, die Minderheitsfraktionen nicht ausreichend in die Verhandlungen einbezogen zu haben, weist er zurück. Es sei die ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltung gewesen, die Verhandlungen zu führen und diese Aufgabe habe er - nach Erteilung des Auftrags im März 2013 - ausgeführt. Alle politischen Entscheidungsträger habe er durch regelmäßige Informationen über den Stand und Fortgang der Verhandlungen in den Sitzungen des Kreisausschusses informiert.
- Die Verträge entsprächen der allgemein üblichen Regelungstiefe und dem Land werde die ursprünglich in § 18 des Gebietsänderungsvertragsentwurfs vorgesehene „Schiedsrichterrolle“ nicht übertragen.
- Verhandlungen mit dem Landkreis Northeim über einen möglichen Beitritt seien nicht vertraglich ausgeschlossen.
- Die Einführung einer geteilten Kreisumlage sei nicht ins Belieben eines neu gebildeten Landkreises gestellt, sondern an die gesetzlichen Voraussetzungen gebunden. Im Gebietsänderungsvertrag sei die Einführung einer geteilten Kreisumlage nicht vorgesehen.
- Hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen habe das Land zugesagt, eine Lösung herbeizuführen.
- Die Forderung nach einem Dezernat für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung könne nicht nachvollzogen werden. Es handele sich derzeit um Aufgaben einer Stabsstelle und man müsse in einem neu gebildeten Landkreis prüfen, ob die Aufgabe der Tourismusförderung nicht zweckmäßigerweise zu privatisieren wäre. Der Harzer Tourismusverband in Goslar erfülle diese Aufgabe schon jetzt für den Gesamtharz.
- Zweckvereinbarungen, mit denen die Stadt Göttingen Landkreisaufgaben übernehme, seien zu beachten und wirkten sich auf die Transferleistungen aus (z.B. die Aufgaben des Gesundheitsamtes).

Abschließend bittet er um das Votum des Kreistages, da die ausgehandelten Fusionsverträge Entscheidungsreife erreicht hätten.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende zunächst den vom Abg. Seifert eingebrachten

Antrag:

Der Kreistag setzt den Beschluss über den Gebietsänderungs- und den Zukunftsvertrag so lange aus, bis die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen sowie die Stadt Göttingen gemeinsam feststellen, dass die Finanzbeziehungen geklärt seien.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
21 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag des Abg. Seifert ist damit abgelehnt.

Der Erste Kreisrat weist in Bezug auf den Antrag des Abg. Lohrberg darauf hin, dass die politischen Vertreter ohnehin in die Verhandlungen eingebunden würden, eine direkte Beteiligung aber die Handlungsfähigkeit gefährden könne. Es sei Aufgabe und Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten, die Beschlüsse des Kreistages umzusetzen. Der Antrag sei insoweit zu allgemein gefasst und er regt an, diesen zu modifizieren bzw. ggf. zurück zu nehmen.

Gleiches gelte hinsichtlich eines Zeitplanes. Es könne keine Vorgabe für die einzelnen Verhandlungsschritte gemacht werden, da der Verhandlungsbedarf nicht im Voraus kalkulierbar sei. Allenfalls könne ein Endzeitpunkt festgelegt werden.

Der Abg. Lohrberg stellt sodann den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit die SPD-Kreistagsfraktion Gelegenheit zur Beratung habe.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages um 18.13 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 18.26 Uhr.

- Die Abg. Seeringer nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. -

Der Abg. Lohrberg zieht seinen Antrag zurück.

Es ergibt sich eine Aussprache zur Formulierung der Anträge des Abg. Peters, an der sich die Abg. Peters und Tichy sowie der Erste Kreisrat beteiligen.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende sodann den vom Abg. Peters eingebrachten

Antrag:

Der Kreistag beschließt im Gebietsänderungsvertrag festzuschreiben, dass keine gesplittete Kreisumlage eingeführt werde.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
21 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag des Abg. Peters ist damit abgelehnt.

Der Abg. Peters zieht seinen darauf gerichteten Antrag, dass der an die Stadt Göttingen zu leistende Transferbetrag von 33 Mio. € nicht um mehr als 2 Mio. € überschritten werden dürfe, zurück.

Die Vorsitzende verliest nochmals den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses, nämlich in § 10 Abs. 4 Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages nach dem Wort „wirtschaftlich“ die Worte „und sozial“ einzufügen.

Der Abg. Kosching kündigt an, bei der folgenden Abstimmung mit „Nein“ zu stimmen und bittet dies im Protokoll zu vermerken.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag) einschließlich seiner Anlagen zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen abzuschließen. Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, soweit erforderlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Gebietsänderungsvertrag zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag mit dem Landkreis Göttingen abzuschließen. Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, soweit erforderlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Der Kreistag beauftragt den Landrat in Bekräftigung des Kreistagsbeschlusses vom 11. März 2013 (Drucksachen-Nrn. 147 und 147a), beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Einleitung eines Gebietsänderungsverfahrens zu stellen.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
16 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Die Abg. Wode fragt, wo die Betreuungsgeldanträge einzureichen seien.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass Antragsformulare sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Landkreisen erhältlich seien und auch eingereicht werden könnten.

- Der Abg. Behling verlässt die Kreistagssitzung. -

2. Der Abg. Rusteberg geht auf die aktuelle Diskussion zum Thema Lutterbergschule ein und bittet die Kreisverwaltung zu einer Veranstaltung einzuladen, in der auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion das Thema „pädagogisches Konzept“ behandelt werden soll.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Herr Bartz aus Herzberg am Harz fragt, ob nach der Kreisfusion die Einwohner des „Altkreises Osterode am Harz“ auch weiterhin das Kfz-Kennzeichen OHA erhalten können. Der Erste Kreisrat antwortet, dass im derzeitige Landkreis Göttingen bereits jetzt frühere Kfz-Kennzeichen (wie z.B. HMÜ oder DUD) zugelassen seien und diese Regelung sinnvollerweise auch auf den neu gebildeten Landkreis übernommen werden könnte.

Um 18.46 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 2. Oktober 2013
unter Berücksichtigung folgender Änderung:

Der Wortbeitrag des Abg. Rusteberg auf Seite 11, Absatz 4 wird durch Einfügen der Worte „einer Verschiebung“ vor den Worten „der Schließung“ ergänzt.

Im Wortbeitrag des Abg. Rusteberg auf Seite 16, Punkt 10, Nr. 2 werden die Worte „pädagogisches Konzept“ durch die Worte „Schließung der Lutterbergschule“ ersetzt.